

Gibt es eine Regelung zum Umfang der MAU-Stunden?

Beitrag von „carofil“ vom 24. September 2010 20:14

Hä?



Lieben Dank für deine ausführliche Antwort.

Habe ich das jetzt richtig verstanden?

Wenn ich ein 14-Stunden-Deputat habe darf ich also nicht zu viele MAU-Stunden arbeiten - aber wie viele?

Und warum ist es dann besser, nicht die MauSTunden, sondern 'Antrag auf anteilige Besoldung' einzureichen?

Mehr GEld, oder?

Kann ich das dann auch ab der ersten MauStunde machen? Dann als Teilzeitler bekommt man ja ab der ersten MauStunde sein GEld... an und für sich :-/

Du schreibst:

Seither MUSS für jede MAU-Stunde $1/(28 \cdot 4,5)$ des vollen Gehaltes bezahlt werden ($28 \cdot 4,5 = 28$ Deputatsstunden mal 4,5 Wochen pro Monat).

Ist damit dann gemeint, dass ich also dann $14 \cdot 4,5$ des vollen GEhaltes bezahlt werden muss? Also für jede MauStunde?

Puh.

Wie gut, dass ich nicht Mathe oder so unterrichte 😊

WErde aber nächste Woche mal bei der GEW anrufen...

lieben dank -und gerne noch offen für weitere erklärungen - also ob mein gedanken richtigen war?

carofil